

(Fortsetzung zu Seite 12692.)

Complete Catalogue of the Tauchnitz Edition of British and American Authors, Series for the Young, Collection of German Authors, Students series, Dictionaries etc. Kl. 8^o. 324 S. Leipzig, October 1913.

Führer durch die Tauchnitz Edition November 1913. Kl. 8^o. 272 S. Bernhard Tauchnitz, Leipzig.

Wie in den literarischen Wechselbeziehungen zwischen England und Deutschland England lange Zeit, seit Shakespeares Tagen, fast einseitig der gebende Teil gewesen ist, wie von der englischen Literatur die deutsche im 18. Jahrhundert ihre Neubelebung empfangen hat, wie dann im 19. Jahrhundert Carlyle, der große Goethekenner, seinem Volke Goethe und die klassische deutsche Dichtung vermittelt hat, wie endlich seit 1841 der englischen Literatur in Deutschland wie auf dem ganzen europäischen Kontinent der Boden bereitet wird, indem jedes neue englische Werk von Bedeutung gleichzeitig mit der englischen Originalausgabe bei Tauchnitz erscheint, welche unschätzbare Bedeutung für die literarischen Beziehungen zwischen beiden Ländern somit die Tauchnitz Collection of British Authors hat, in der die englischen Klassiker, die bedeutenden Schriftsteller des 17. und 18. Jahrhunderts und die neuere englische Literatur bis zu den jüngsten beachtenswerten Neuigkeiten vertreten sind, das alles wurde beim fünfundsiebzigjährigen Jubiläum des Verlags in diesen Spalten (Nr. 26 des Börsenblatts vom 1. Februar 1912) des längeren ausgeführt. Die beiden letzten Kataloge der Tauchnitz Edition geben willkommenen Anlaß, auf die einzigartige Sammlung erneut hinzuweisen. Der Katalog in englischer Sprache ist für das englische Publikum bestimmt, außerdem aber auch für Buchhändler, denn er enthält außer dem nach Autoren geordneten Verzeichnis im Gegensatz zum »Führer« auch ein Verzeichnis nach den Nummern der Bände, ferner die Titel in alphabetischer Reihenfolge geordnet, sowie Listen von Werken nach Inhalt und Ländern zusammengestellt; er gibt also Auskunft nach der verschiedensten Richtung und erleichtert das Auffinden jedes gesuchten Werkes ganz bedeutend. Natürlich sind in der Vorbemerkung die Rechtsverhältnisse, die für die Tauchnitz Edition maßgebend sind, eingehend klargelegt, da sie auch in England gelegentlich Mißverständnissen begegnen: jedes einzelne Werk der Tauchnitz Edition, vom ersten bis zum letzten, ist auf Grund besonderen Vertrags mit dem Autor oder seinem Rechtsvertreter publiziert worden mit Ausnahme der alten Klassiker, wie Shakespeare, Milton usw., bei denen naturgemäß Verträge unmöglich waren; letztere, die bei der Aufnahme in die Collection domaine public waren, dürfen natürlich ungehindert nach England und den Vereinigten Staaten eingeführt werden, ebenso die Memorial Volumes, die Bände 500, 1000 und 2000, die Originalpublikationen des Verlags enthalten. Darüber, daß alle anderen Publikationen nicht in England und seinen Kolonien eingeführt werden, wacht schon die englische Zollbehörde. Daß es ab und zu, wenn auch ohne jede böse Absicht versucht wird, trotz der jedem Bande aufgedruckten Bitte des Verlags, es zu unterlassen, liegt daran, daß es manchem Reisenden als ein Widerspruch erscheint, daß rechtmäßige, von englischen Autoren autorisierte Ausgaben in England konfisziert werden können, eine Erscheinung, die wohl einzig dasteht und auf einer Eigentümlichkeit der englischen Verhältnisse beruht.

Der »Führer durch die Tauchnitz Edition« ist eine besondere Ausgabe des großen Katalogs der Edition für das deutschsprechende Publikum und hat den Zweck, durch kurze Erläuterungen den Leser, der in der englischen Literatur weniger bewandert ist, über die Bedeutung der einzelnen Autoren und Werke zu unterrichten und ihm die Orientierung auf dem weiten Gebiet der gesamten englischen Literatur, das die Collection nunmehr mit mehr als 4400 Bänden umfaßt, zu erleichtern. Für diejenigen, die mit der englischen Literatur völlig unvertraut sind, sind solche Werke, mit deren Lektüre das Studium derselben zweckmäßig beginnen würde, in einer besonderen Liste in drei Gruppen zusammengestellt. In diese drei Gruppen — moderne, klassische und solche Autoren, die weder zur jüngsten Gegenwart, noch zur klassischen Literatur gehören — ist auch eine engere Auswahl von besonders populären englischen Autoren gegliedert, die jedem willkommen sein wird, der noch keine gründliche Kenntnis der englischen Literatur besitzt; die fast jedem Autor beigegebenen Erläuterungen, die seine Person würdigen, seine Werke analysieren, stellen für den Benutzer des Führers eine zuverlässige Literaturgeschichte im Kleinen dar. Eine Anordnung der Werke nach Inhalt und nach Ländern fehlt auch nicht. Ende Oktober 1913 lagen im ganzen 4445 Bände der Edition vor. Der leisterschienen ist The Dark Flower von John Galsworthy, der in die-

sen Monaten die deutsche Bühne sich erobert hat, mit seinem »Kampf« im Leipziger Schauspielhaus jüngst einen Erfolg hatte und ebenda mit seiner »Justiz«, im Stadttheater aber mit »Erbe« demnächst zu Worte kommen wird; in all diesen Dramen behandelt er soziale Probleme.

Kleine Mitteilungen.

Rabattvergütung bei Postbezug von Zeitschriften. — Wie in früheren Jahren (zuletzt 1913, Nr. 1, 2 u. 15) will das Börsenblatt wieder eine Liste derjenigen Zeitschriften veröffentlichen, die den durch die Post beziehenden Sortimentern eine Rabattvergütung gewähren. Wir richten daher an alle Zeitschriften-Verleger die höfliche Bitte, der Redaktion des Börsenblattes mit direkter Post bis 28. November die nötigen Angaben zu machen. Erforderlich sind: a) Titel der Zeitschrift, b) Verlagsfirma, c) genaue Angabe der Vergütung, entweder in Prozenten (dann ist der Ordinärpreis mit anzugeben) oder nach dem Betrag bei vierteljährlichem — halbjährlichem — oder jährlichem Bezuge; Vergütung für Partiebezug ist besonders anzuführen.

Allgemein üblich ist es wohl, die zugesagte Provision mit Barfaktur, natürlich unter Hinzufügung der Postquittung, einzuziehen. Verleger, die mit diesem Modus nicht einverstanden sind, bitten wir, ihre abweichende Art der Vergütung kurz anzugeben.

(Wiederholt aus Nr. 265.)

Kunstgeschichtliche Ausstellung auf der Leipziger Buchgewerbeausstellung 1914. — Das Leipziger Institut für Kultur- und Universalgeschichte wird auf der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 innerhalb der von Geheimrat Lamprecht geleiteten kulturhistorischen Abteilung eine kunstgeschichtliche Ausstellung veranstalten. Sie soll in umfassender und übersichtlicher Darstellung die Entwicklungsgeschichte der bildenden Künste vom Urbeginn bis zur Jetztzeit veranschaulichen und so die Grundlage für die kulturhistorische Abteilung bilden, daher sie auch Grundausstellung genannt wird. Im Kuppelraum der »Halle der Kultur« untergebracht, wird sie in Form von konzentrischen Kreisen angeordnet, und zwar so, daß man, in der Kreisrichtung gehend, immer die Entwicklungsgeschichte der Kunst eines Volkes verfolgen kann; z. B. im äußersten Ring die Geschichte der deutschen Kunst von der Urzeit bis zur Gegenwart, in den inneren Ringen die Kunst der Ägypter, der Griechen usw., während, in der Querrichtung gesehen, die einzelnen Kulturvölker in den verschiedenen Kulturepochen nebeneinander zu liegen kommen, z. B. die Urzeiten Ostasiens, Kleinasiens, der Mittelmeerländer und Germaniens. Ein besonders interessanter Teil der Grundausstellung wird die Gruppe »Kindheit« sein. Hier wird an einer großen Anzahl Kinderzeichnungen und -Plastiken, die nach einem Plane Lamprechts in allen Weltteilen einheitlich hergestellt wurden, gezeigt werden, wie die Entwicklungsfänge bei den Kindern aller, auch der niedrigsten Völker gleich sind, wie dann aber bei den Kindern der primitiven Naturvölker eine Verlangsamung des Entwicklungstempes und schließlich vollständiger Stillstand eintritt, während die Kinder der Kulturvölker einen fortschreitenden Aufstieg zu höheren Entwicklungsformen der Zeichnungen erkennen lassen. Auch wird man hier sehen, wie sich die Entwicklung der Menschheit vom primitiven Naturvolk zum Kulturvolk in der Entwicklung jedes Kindes im wesentlichen wiederholt.

sk. Bonach ist bei Auflösung einer G. m. b. H. der Verlust eines Gesellschafters zu bestimmen? Nach dem Ausfall am Rennbetrag seines Geschäftsanteils oder nach dem Ausfall an den eingebrachten Sachen? (Urteil des Reichsgerichts vom 13. Juni 1913.) Nachdruck verboten. — Drei Interessenten, H., A. und S., gründeten eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma »Dampfziegelei W.«, aus der S. später ausschied. Gegenstand des Unternehmens war die Herstellung und Veräußerung von Ziegelsteinen, Dachsteinen, Drainageröhren und anderen Ziegeleierzeugnissen auf der bis dahin dem H. gehörigen Ziegelei. Das Stammkapital wurde auf 72 000 M festgesetzt, die Stammeinlage des H. betrug 36 000 M, die der anderen beiden Gesellschafter je 18 000 M. H. brachte seine Ziegelei in die Gesellschaft ein. Diese wurde im Gesellschaftsvertrag auf 66 000 M bewertet. Davon hat H. 30 000 M erhalten. Die Stammeinlage von 36 000 M bestand aus dem von ihm eingebrachten Grundstück. Die Stammeinlage des H. war also geleistet. Später wurde die Gesellschaft aufgelöst und die Ziegelei zwangsweise versteigert. H. behauptete nun, sein Mitgesellschafter A., der zugleich Geschäftsführer war, habe die Gesellschaft absichtlich zugrunde gerichtet und so den Verlust seiner Stammeinlage von 36 000 M verursacht. H. klagt auf Ersatz des ihm entstandenen Schadens in Höhe seiner Stammeinlage, wurde aber vom Oberlandesgericht